

Ordnung zum Architekturpreis des BDA Sachsen

Präambel

Wesentliche Aufgabe des Bundes Deutscher Architekten ist es, die Qualität des Planens und Bauens in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt zu sichern und zu fördern. Der Architekturpreis des BDA Sachsen wird mit dem Ziel vergeben, in diesem Sinne vorbildliche Bauten in Sachsen auszuzeichnen und um die gemeinsame Leistung und das persönliche Engagement von Bauherr*innen und Architekt*innen zu würdigen.

Die Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für die qualitätvolle Gestaltung unserer Umwelt zu schärfen und Maßstäbe in der Architekturentwicklung zu setzen.

1. Grundlagen des Verfahrens

- Der Architekturpreis des BDA Sachsen wird Bauwerken, Gebäudeensembles und städtebaulichen Anlagen zuerkannt, die in Sachsen realisiert wurden.
- Er soll alle 3 Jahre ausgelobt werden.
- Verantwortlich für die Abwicklung des Verfahrens ist der Landesvorstand des BDA Sachsen. Er erlässt jeweils die näheren Ausführungsbestimmungen und benennt die zuständigen Organisator*innen.
- Das Verfahren ist nicht anonym.

2. Teilnahme und Gebühren

- Zur Einreichung berechtigt sind Architekt*innen, ggf. gemeinsam mit ihren Bauherr*innen.
- Der BDA Sachsen kann selbst Architekt*innen bemerkenswerter Objekte zur Teilnahme auffordern.

- Vorschläge oder Hinweise auf preiswürdige Bauten werden auch von Dritten erbeten.
- Die Fertigstellung der eingereichten Arbeiten darf maximal 5 Jahre zurück liegen.
- Ein Objekt kann nur einmal zum Architekturpreis des BDA Sachsen eingereicht werden.
- Jede/r Architekt*in kann sich mit mehreren Beiträgen beteiligen.
- Für jedes eingereichte Objekt wird eine Teilnahmegebühr erhoben, die zur anteiligen Deckung der Kosten des Verfahrens dient.
- Die Höhe der Gebühren wird vor der Auslobung vom BDA Landesvorstand Sachsen beschlossen.

3. Art der Auszeichnung

- Die Auszeichnung wird in 2 Rängen vergeben:
 1. Rang "Architekturpreis BDA Sachsen (Jahreszahl)"
 2. Rang "Anerkennung Architekturpreis BDA Sachsen (Jahreszahl)"
- Als 1. Rang werden 3 Objekte prämiert, als 2. Rang werden bis zu 7 Projekte ausgewählt.
- Die Auszeichnung des 1. Ranges besteht aus einer, für die Anbringung am Objekt, vorgesehenen Plakette.
- Beide Ränge erhalten eine Urkunde für die Architekt*innen und die Bauherr*innen.

4. Einzureichende Unterlagen

- Einzureichen sind zum Verständnis und zur Beurteilung des Objekts notwendigen Unterlagen wie:
 - a. Fotos
 - b. Zeichnungen
 - c. Kennwerte zu Flächen, Rauminhalt, Baukosten
 - d. kurze textliche Erläuterung

5. Beurteilungskriterien

- Die einzureichenden Unterlagen müssen eine Beurteilung nach folgenden Kriterien ermöglichen wie:
 - Beitrag zur Entwicklung der Baukultur
 - architektonische Gestaltung
 - Idee, Funktion, Form und Struktur
 - Angemessenheit bezogen auf die Aufgabe
 - Einordnung in die Umgebung
 - Umweltverträglichkeit
 - soziale Aspekte

6. Jury

- Der BDA Landesvorstand Sachsen beruft die Jury mit folgender Zusammensetzung:

Zwei nicht in Sachsen ansässige und vom BDA Sachsen unabhängige Architekt*innen.

Ein/e Architekturkritiker*in oder Fachjournalist*in.

- Ein/e Vertreter*in des Auslobers kann ohne Stimmrecht bei der Jurysitzung anwesend sein.
- Die Jury ist unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- Ihre Entscheidungen sind unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig und unanfechtbar.
- Die Mitwirkung an der Jury schließt die Teilnahme am Wettbewerb aus.
- Die Reise- und Übernachtungskosten, der an der Jurysitzung teilnehmenden Personen, werden vom Auslober übernommen.

7. Veröffentlichung

- Durch eine öffentliche Auszeichnungsveranstaltung und Informationen an Presse und andere Medien soll dem Anliegen des BDA Preises entsprechend eine breite Öffentlichkeit erreicht werden.

- Es ist beabsichtigt, möglichst viele der eingereichten Arbeiten in Ausstellungen und Veranstaltungen zu präsentieren.
- In Verantwortung des BDA Sachsen wird eine Broschüre oder vergleichbare Veröffentlichung erstellt, in der alle ausgezeichneten Objekte und ggf. Arbeiten weiterer Wertungsrundgänge veröffentlicht werden.

8. Einverständniserklärung / Ausschluss / Haftung

- Mit Abgabe der Unterlagen an den BDA Landesverband Sachsen erkennen die Teilnehmer*innen die Bestimmungen des Statutes und der Auslobung zum BDA-Preis Sachsen an.
- Die Teilnehmer*innen erteilen damit ihre Zustimmung zur Veröffentlichung und stellen dem BDA Landesverband Sachsen ohne Vergütungsansprüche und frei von Rechten Dritter alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.
- Landschaftsarchitekt*innen und Fotograf*innen werden aus urheberrechtlichen Gründen genannt.
- Bei Sanierungsvorhaben werden die ursprünglichen Architekt*innen des Gebäudes ebenfalls genannt.
- Der BDA Landesverband Sachsen verpflichtet sich, mit den eingereichten Unterlagen sorgsam umzugehen, übernimmt jedoch für Beschädigung oder Verlust keine Haftung.
- Der BDA Landesverband Sachsen legt Ort und Zeitraum fest, wo und wann nach Abschluss des Verfahrens und der Ausstellungen die eingereichten Unterlagen durch die Teilnehmer*innen abgeholt werden können.

Leipzig, den 18.04.2019